

# BV/09/22-102

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Gemeindeführers der Gemeindefeuerwehr Bobitz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 18.11.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung erteilt ihre Zustimmung zur Wahl von Steffen Pittelkow zum Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Bobitz.

### Sachverhalt

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. S 612), in der derzeit aktuellen Fassung, wählen die aktiven Mitglieder aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Gemeindeführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Wahlversammlung am 21.10.2022 wurde der Kamerad Steffen Pittelkow durch die Stimmmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zum Gemeindeführer gewählt. gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V wird der Gewählte nach der Zustimmung der Gemeindevertreter zum Ehrenbeamten ernannt.

### Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel für die Aufwandsentschädigung in Höhe von 170,00 € monatlich stehen im Gemeindehaushalt zur Verfügung

### Anlage/n

1	Wahlvorshlag (öffentlich)
2	Niederschrift (öffentlich)